

BESCHLUSSVORLAGE V0117/15 FPA + KSA: nicht öffentlich Stadtrat: öffentlich	Referat	Referat OB/ZV
	Amt	Personalamt
	Kostenstelle (UA)	0202
	Amtsleiter/in	Herr Gietl
	Telefon	3 05-10 60
	Telefax	3 05-12 39
E-Mail	personalamt@ingolstadt.de	
Datum	09.02.2015	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Finanz- und Personalausschuss	11.02.2015	Vorberatung	
Kultur- und Schulausschuss	12.02.2015	Vorberatung	
Stadtrat	24.02.2015	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Aufhebung der Bestellung der Gleichstellungsbeauftragten
(Referent: Oberbürgermeister Dr. Lösel)

Antrag:

Die Bestellung von Frau Gertrud Achtner zur Gleichstellungsbeauftragten wird zum 15.03.2015 im beiderseitigen Einverständnis aufgehoben.

gez.

Dr. Christian Lösel
Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

Mit Beschluss des Stadtrats vom 27.03.2007 wurde Frau Gertrud Achtner ab 01.04.2007 auf 6 Jahre zur Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Ingolstadt und zur Leiterin der Gleichstellungsstelle bestellt. Die Bestellung wurde mit Beschluss des Stadtrats vom 28.02.2013 um weitere sechs Jahre, bis 31.03.2019, verlängert.

Frau Gertrud Achtner hat mit Schreiben vom 05.02.2015 beantragt, mit Wirkung vom 15.03.2015 aufgrund Wechsels und Übernahme neuer Aufgaben von ihrer Aufgabe als Gleichstellungsbeauftragte entbunden zu werden. Gemäß § 2 Satz 2 der Gleichstellungssatzung kann die Bestellung in beiderseitigem Einverständnis vorzeitig aufgehoben werden. In diesen Fällen hat bis zum Ende der laufenden Periode eine unverzügliche Neubestellung zu erfolgen. Die Stelle der Gleichstellungsbeauftragten soll daher nach Beschluss des Stadtrats unverzüglich intern ausgeschrieben werden.

Frau Achtner soll in Abstimmung mit dem Kulturreferenten künftig die derzeit vakante Leitung des Sachgebiets „Städtepartnerschaften, Marketing, Literatur, E-Musik“ übernehmen. In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Zuständigkeit für die Künstlerinnentage ins Kulturamt zu verlagern und damit Synergieeffekte mit den sonstigen Kulturveranstaltungen zu nutzen. Die Organisation und Durchführung der Künstlerinnentage wird daher künftig in bewährter Weise durch Frau Achtner erfolgen.